

Parlamentarischer Vorstoss

2024/359

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Gesamtschau anfallende Gebühren für Wohneigentümer
Urheber/in:	Christine Frey
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	30. Mai 2024
Dringlichkeit:	—

Ein Sammelsurium von Rechnungsstellern macht es für Hauseigentümer schwierig, den Überblick zu den Gesamtkosten bei den Gebühren zu behalten. Neben den nutzungsabhängigen Kosten für Wasser, Heizung oder Strom fallen zusätzliche Gebühren der Gemeinde und des Kantons an. Beispiele sind das Parkierungswesen oder die Abfallentsorgung.

Zunehmend ist die Tendenz ersichtlich, dass vermehrt Dienstleistungen der öffentlichen Hand mit Gebühren belastet und bestehende Gebühren erhöht werden. Der massive Ausbau des Service-Public wird nicht selten den Hauseigentümern überwältzt.

Es gibt zwar auf nationaler Ebene bereits den schweizweiten Indikator der Gebührenfinanzierung, eine transparente Übersicht der Gebühren im Kanton Basel-Landschaft fehlt jedoch.

Aus den genannten Gründen erbitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Landschaft liegen in der Hoheit des Kantons? Ich bitte um eine vollständige Übersicht mit einer Kostenaufstellung.
 2. Welche Gebührenerhebungen liegen in der Hoheit der Gemeinden? Ich bitte um eine vollständige Übersicht mit einer Kostenaufstellung aus den einzelnen Gemeinden. Wünschenswert ist eine Übersicht mit einer Preisspanne über die Gemeinden hinweg.
 3. Über welche Möglichkeiten verfügt der Kanton Basel-Landschaft, um eine transparente Gebührenübersicht von Kanton und Gemeinden als Service Public öffentlich auszuweisen?
 4. Wie schneiden die Gebühren im Kanton Basel-Landschaft im Kantonsvergleich ab? Gibt es Unterschiede in der Höhe und Struktur der Gebühren, und wie werden diese begründet?
 5. Wie haben sich die Gebühren in unserem Kanton entwickelt? Welche Gebühren wurden erhöht, und aus welchen Gründen?
 6. Welche spezifischen Gebühren fallen bei Neubauten oder umfangreichen Sanierungen an? Gibt es Unterschiede in der Gebührenerhebung zwischen Neubauten und bestehenden Immobilien?
-

7. Welche Mechanismen existieren zur regelmässigen Überprüfung und Kontrolle der Angemessenheit und Notwendigkeit der erhobenen Gebühren? Gibt es unabhängige Gremien oder Institutionen, die diese Prüfungen durchführen?